



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen in Bayern endlich sicherstellen
(Kap. 05 21 neuer Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 21 (Sammelansätze für die Schulen (Kap. 05 12 - 05 19)) des Stellenplans wird ein neuer Tit. 422 01 „Planmäßige Beamte, Grundversorgung berufliche Schulen (Kap. 05 15 – 05 17)“ mit 300 Stellen in BesGr. A 13 ausgebracht. Die Stellen können entsprechend des Bedarfs zum 1. September 2022 besetzt werden.

Die Mittel von insgesamt 7.090,0 Tsd. Euro werden in den Kap. 05 15 – 05 17 (Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen, Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien und Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen) ausgewiesen und damit jeweils der Tit. 422 01 bedarfsgerecht erhöht.

Begründung:

Die beruflichen Schulen führen in Bayern ein Dasein abseits der Öffentlichkeit. Trotz 400 000 Schülerinnen und Schülern, die an den beruflichen Schulen unterrichtet werden, wird seit Jahren systematisch an der Unterrichtsversorgung gespart. Ganz besonders deutlich wurde das in der Pandemie.

Im Mittelpunkt der öffentlichen Debatten standen selten die jungen Menschen, die an den Berufsschulen, Berufsfachschulen und den beruflichen Oberschulen ihre Ausbildung absolvieren. Vor allem die fachpraktische Ausbildung lag nahezu danieder. Den Schülerinnen und Schülern an beruflichen Schulen wird auch aktuell vom Freistaat versprochener Unterricht vorenthalten, d. h. zwischen 6 bis 8 Prozent des in den Stundenplänen verbrieften Unterrichts wird nicht angeboten. Zusätzlich fällt Unterricht wegen Fortbildung von Lehrkräften bzw. krankheitsbedingt aus. Deshalb brauchen die beruflichen Schulen einen Masterplan 100 plus, also eine integrierte Lehrerreserve, die eine Abdeckung des Unterrichts sicherstellt.

Konkret bedeutet dies, dass zukünftig jährlich mindestens 300 zusätzliche Planstellen für Lehrkräfte an beruflichen Schulen benötigt werden, um den Pflichtunterricht abzudecken.